



Aquarium-Muséum Universitaire de Liège & La Maison de la Science

Besuchsregeln

Definition

Der Begriff « Museumsbereiche » umfasst alle Dauer- und Wechselausstellungen des Aquarium-Muséum Universitaire de Liège, der Maison de la Science und des Embarcadère du Savoir, die sich im Gebäude des Instituts der Zoologie (Quai Édouard Van Beneden 22, B-4020 Liège) befinden.

Einführung

Dieses Dokument behandelt die Besuchsregeln und angemessene Verhaltensweisen, die für alle Besucher und Nutzer der Museumsbereiche gelten. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Besucher, der sich auf die Website der Museumsbereiche begibt, die unten aufgeführten Regeln zur Kenntnis genommen hat und sie einhalten muss. Die vorliegenden Regeln gelten im gesamten Bereich des Museums:

- für Besucher;
- für Personen oder Gruppen, die bestimmte Räumlichkeiten für Versammlungen, Empfänge, Konferenzen, Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen oder verschiedene Zeremonien nutzen dürfen;
- für alle Personen, die nicht zu den Museumsbereichen gehören und sich aus beruflichen Gründen in der Einrichtung aufhalten.

Unsere Aufgabe und unser Wunsch ist es, unsere Besucher während ihres gesamten Besuchs zufrieden zu stellen. Die Sicherheit der Besucher ist von größter Bedeutung und der Sicherheitsdienst der Universität Lüttich sowie unser Empfangspersonal passen sich ständig an die Empfehlungen der Regierung und die mit der Entwicklung der Museumsbereiche einhergehenden Bestimmungen an.

Um einen optimalen Besuch zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Anweisungen unserer Besucherordnung, die auf Französisch, Niederländisch, Englisch und Deutsch verfügbar ist, aufmerksam zu befolgen.



Artikel 1 : Allgemeine Regeln

Um Zugang zum Gebäude der Museumsbereiche zu erhalten, müssen die Besucher im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Die Tatsache, dass bestimmte Ausstellungsräume für die Öffentlichkeit geschlossen sind, kann in keinem Fall zu einer (vollständigen oder teilweisen) Rückerstattung führen.

Die Umsetzung dieser Regeln erfolgt durch das Personal, das befugt ist, die Einhaltung der Bestimmungen durch Anweisungen an die Besucher zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung und insbesondere wenn die festgestellten Verstöße die Sicherheit von Gütern, Sammlungen und Personen gefährden, entscheiden die Mitarbeiter der Museumsbereiche über die Notwendigkeit, den oder die Zuwiderhandelnden des Hauses zu verweisen.

Der Kartenverkauf wird 15 Minuten vor der Schließung der Museumsbereiche beendet. Der Souvenir-Shop schließt zeitgleich mit den Museumsbereichen. Unsere Öffnungszeiten sind auf unseren Websites – www.aquarium-museum.be und www.maisondelascience.be – sowie auf unseren jeweiligen sozialen Netzwerken angegeben.

Die Museumsbereiche können zu bestimmten Zeiten des Jahres aufgrund von Arbeiten und Wartungsarbeiten vollständig geschlossen werden. Diese Zeiten werden auf unseren Websites – www.aquarium-museum.be und www.maisondelascience.be – sowie auf unseren jeweiligen sozialen Netzwerken bekannt gegeben.

Bei übermäßigem Besucherandrang, Unruhen und jeder Situation, die die Sicherheit von Personen und Gütern gefährdet, kann der Verkauf von Eintrittskarten teilweise oder vollständig eingestellt werden, der Eintritt in die Museumsbereiche unterbrochen werden, die Museumsbereiche zu jeder Tageszeit ganz oder teilweise geschlossen werden oder die Öffnungszeiten geändert werden. Im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Artikels kann keine (vollständige oder teilweise) Rückerstattung von Eintrittskarten gefordert werden.

Eintrittskarten und alle anderen Rechte sind nicht umtauschbar, nicht rückerstattbar, widerrufbar und ungültig, wenn sie verändert werden. Die Eintrittskarte muss während ihrer Gültigkeitsdauer von derselben Person genutzt werden. Die Eintrittskarte ist nur für einen einzigen Eintritt gültig. Die Besucher werden gebeten, das Ticket vorzuzeigen, das den Aus- und Wiedereintritt in die Museumsbereiche ermöglicht (siehe akzeptierte Öffnungszeiten). Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ist vor Ort und/oder im Internet oder an anderen Orten verboten. Ohne die Zustimmung der Museumsbereiche und der Universität Lüttich (ULiège) dürfen im Gebäude keine kommerziellen Aktivitäten stattfinden.

a. Respekt des Orts

Das Anbringen von Graffiti, Beschriftungen, Markierungen, Verschmutzungen oder Beschädigungen an irgendeiner Stelle des Gebäudes oder der Museumsbereiche ist verboten. Eine Person, die in flagranti erwischt wird, kann ohne Anspruch auf (vollständige oder teilweise) Rückerstattung des Geldes vom Gebäude verwiesen werden. Die Museumsbereiche und die Universität Lüttich behalten sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Werfen Sie nichts in die Becken. Hängen Sie nichts über die Becken. Berühren Sie nicht die ausgestellten Stücke der Sammlungen.

b. Verhaltensweisen

- Während ihres Aufenthalts im Gebäude und der Museumsbereiche sind die Besucher verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ordnung und die guten Sitten gewahrt bleiben;
- Besucher dürfen nicht rennen;
- Besucher sollten unter allen Umständen angemessene Straßenkleidung tragen;
- Für den Komfort unserer Besucher ist das Rauchen von Zigaretten, elektronischen Zigaretten oder anderen Produkten, die Rauch oder Dampf abgeben, im Gebäude und in den Museumsbereichen, einschließlich der für Besucher zugänglichen Bereiche (Flure, Treppenhäuser, Aufzüge, Toiletten usw.) strengstens untersagt;
- Besucher müssen Personen mit eingeschränkter Mobilität in den für sie vorgesehenen Bereichen den Vortritt lassen;
- Besucher dürfen andere Besucher nicht durch laute Äußerungen stören, insbesondere nicht durch Telefongespräche, das Abspielen von Radios oder anderen Geräten zur Tonübertragung ;
- Besucher dürfen nicht auf den Boden oder in das Wasser der Aquarien spucken;
- Besucher dürfen ihre Kaugummis nur in die aufgestellten Mülleimer entsorgen;

c. Sicherheit

- Um einen lohnenden und verantwortungsvollen Besuch im Universitätsaquarium-Museum von Lüttich und im Haus der Wissenschaft zu gewährleisten, laden wir jeden Besucher, jede Familie und jeden Begleiter ein, sich mit unseren Bedingungen vertraut zu machen :
 - **Kinder unter 6 Jahren** müssen ständig von einem Elternteil oder einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden, um nicht nur ihre Sicherheit, sondern auch eine respektvolle Interaktion mit unseren Räumen und Sammlungen zu gewährleisten.
 - **Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren** müssen von einer Person begleitet werden, die mindestens 16 Jahre alt ist, die eine aufmerksame Führung bietet, um so ein lehrreiches und sicheres Erlebnis zu fördern.
 - Wir ermutigen **Besucher ab 12 Jahren**, unsere Sammlungen eigenständig zu erkunden, während wir die Bedeutung der Einhaltung der Richtlinien und des Respekts für die Museumsatmosphäre betonen.
- Wir möchten daran erinnern, dass die Verantwortung für Minderjährige unter 18 Jahren vollständig bei ihren Eltern oder gesetzlichen Vormündern liegt, nicht nur für ihre Sicherheit, sondern auch für ihr Verhalten innerhalb der Einrichtung. Jeglicher Schaden oder Vorfall, der durch mangelnde Aufsicht oder unangemessenes Verhalten verursacht wird, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vormünder, Eltern und Vormünder. Das Universitätsaquarium-Museum von Lüttich, das Haus der Wissenschaft und die Universität Lüttich lehnen jede Verantwortung ab, falls ein Unfall oder ein Problem aufgrund mangelnder Aufsicht oder Anwesenheit eines verantwortlichen Erwachsenen auftritt.
- Indem wir einen Geist der Verantwortung und des Respekts fördern, streben wir danach, eine Umgebung zu schaffen, in der Neugier und Lernen auf sichere und angenehme Weise für alle gedeihen können. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit und freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen.
- Jedes verirrte Kind wird einem Empfangsmitarbeiter anvertraut, der es in die Eingangshalle des Gebäudes zur Rezeption bringt;

- Benutzen Sie keine Treppen mit einem Kind im Kinderwagen - unseren Besuchern steht ein Aufzug zur Verfügung;
- Klettern Sie nicht über die Sicherheitsschranken;
- Setzen oder stellen Sie sich nicht auf Geländer und Brüstungen, stellen Sie keine Kinder auf Bänke, Treppenstufen oder Fensterbänke;
- Lehnen Sie kein Kind über die Wasseroberfläche; Bücken Sie sich nicht über die Wasseroberfläche ;
- Beachten Sie alle Schilder mit besonderen Anweisungen und Verboten, die entlang des Rundgangs aufgestellt sind;
- Die Feuerwehruzufahrten, Hydranten und generell alle Einrichtungen, die zur Sicherheit des Geländes, des Gebäudes und der Besucher beitragen, dürfen aus keinem Grund blockiert werden;
- Im Falle eines Brandausbruchs muss größte Ruhe bewahrt werden. Jeder ist verpflichtet, dem Personal zu helfen, wenn die Hilfe von Besuchern erforderlich ist (Artikel 422 des Strafgesetzbuchs);
- Melden Sie jeden Unfall, jedes Unwohlsein einer Person oder jedes ungewöhnliche Ereignis einem Empfangs- oder Sicherheitsmitarbeiter. Im Falle eines Unwohlseins oder Unfalls werden die Opfer vom Sicherheitsdienst der Universität Lüttich und von in Erster Hilfe ausgebildetem Personal der Museumsbereiche behandelt. Es ist verboten, die kranke oder verunfallte Person zu bewegen, ihr etwas zu trinken zu geben oder ihr irgendwelche Medikamente zu verabreichen, bevor der Rettungsdienst eintrifft. Wenn sich unter den Besuchern ein Arzt, ein Krankenpfleger oder ein Rettungssanitäter befindet, bleibt dieser bis zur Evakuierung bei dem Kranken oder Verunfallten; er wird aufgefordert, seinen Namen und seine Adresse beim Aufsichtspersonal vor Ort zu hinterlassen;
- Alle Personen, Taschen, Pakete und sonstigen Gegenstände können am Eingang zu den Museumsbereichen, aber auch innerhalb der Museumsbereiche je nach den Umständen oder als Reaktion auf Anfragen von Behörden durch den Sicherheitsdienst der Universität Lüttich einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden;
- Wir behalten uns das Recht vor, den Besuchern zu untersagen, Taschen, Pakete oder andere Gegenstände in das Gebäude und der Museumsbereiche zu bringen;
- Es ist daher insbesondere verboten:
 - Sich gegenüber dem Personal der Einrichtung und anderen Besuchern lautstark, gewalttätig, aggressiv und/oder unanständig zu verhalten oder eine unangemessene Haltung einzunehmen bzw. unangemessene Äußerungen zu machen;
 - Sammlungen und Petitionen durchzuführen;
 - Handel, Werbung, Propaganda oder Anwerbung zu betreiben;
 - Demonstrationen zu organisieren;
 - Ansammlungen oder Versammlungen zu provozieren;
 - Den öffentlichen Verkehr zu behindern und Durchgänge und Ausgänge zu blockieren;
 - Den Zugang zu Verkaufsstellen und Ausstellungsräumen in irgendeiner Weise zu behindern;
 - Das Museum in betrunkenem Zustand zu betreten;
 - Barfuß zu gehen oder in anstößiger Kleidung, insbesondere mit freiem Oberkörper, herumzulaufen;

- persönliche Gegenstände auch nur kurzzeitig zurückzulassen (jede Tasche, jedes Gepäckstück oder jedes verschlossene Paket, das außerhalb der Garderobe zurückgelassen wird, kann aus Sicherheitsgründen von den zuständigen Stellen ohne Verzögerung oder Vorankündigung zerstört werden);
- Rettungsgeräte (Feuerlöscher, Wasserhahn, Feueralarmkasten usw.) ohne Grund zu bedienen;
- das Telefon im Freisprechmodus zu benutzen oder ein lautes und/oder längeres Gespräch zu führen, das andere Besucher in den Besucherbereichen der Museumsbereiche stören oder beeinträchtigen könnte.

Artikel 2 : Verbotene Gegenstände

- Geräte mit Rädern wie Skateboards, Roller, Fahrräder, Schlittschuhe oder Schuhe mit integrierten Rollen - diese Geräte können in der Garderobe hinterlassen werden;
- Kinderwagen, die die folgenden Maße überschreiten: 92 cm x 132 cm;
- Alle Arten von Anhängern oder Wägen;
- Koffer, Kühlboxen und Rucksäcke, mit oder ohne Rädern, die die folgenden Maße überschreiten: 61 cm x 38 cm x 46 cm;
- Handgepäck, das die Maße 34 cm x 22 cm überschreitet;
- Gehstöcke mit ungeschützter Spitze;
- Regenschirme;
- Mäntel und Überzieher, die nicht über den Arm oder die Schultern getragen werden können;
- Fahrrad- oder Motorradhelme - diese Helme können in der Garderobe gelassen werden;
- Stative und Halterungen für Fotoapparate (außer mit Genehmigung);
- Gegenstände, die aufgrund ihres Zwecks oder ihrer Eigenschaften eine Gefahr für die Sicherheit von Personen, Sammlungen, Ausstellungen oder Gebäuden darstellen;
- Persönliche Klappstühle, es sei denn, sie werden von Personen mit Behinderungen benutzt, die zuvor die Erlaubnis des Aufsichtspersonals erhalten haben;
- Kleine Rucksäcke sind erlaubt, solange sie in der Hand und nicht auf dem Rücken getragen werden;
- Speisen und Getränke;
- Alkoholische Getränke oder jegliche illegale Substanzen;
- Waffen und Munition aller Art oder Gegenstände, die als Waffe dienen können (auch wenn sie Attrappen oder harmlos sind);
- Hieb- und Stichwaffen: Dolche, Messer, Säbel, Schlagstöcke, Faustschläge und Rasiermesser, mit oder ohne Klappklingen usw.;
- Elektrische Waffen zur Neutralisierung von Personen;
- Werkzeuge, Cutter, Schraubenzieher, Hammer usw. (außer mit Genehmigung);
- Gefährliche Gegenstände oder Produkte;
- Explosive, brennbare oder flüchtige Substanzen;
- Diese Liste ist nicht bindend. Nur das Empfangs- oder Aufsichtspersonal ist befugt zu entscheiden, ob ein Gegenstand den Besucher bei seinem Besuch der Museumsbereiche begleiten darf.

Artikel 3 : Tiere

Haustiere oder andere Tiere (auch wenn sie auf dem Arm oder in einer Tragetasche getragen werden) sind verboten, ausgenommen zugelassene Assistenzhunde mit den entsprechenden amtlichen Dokumenten. Begleittiere müssen jederzeit unter der Kontrolle ihres Besitzers bleiben und an einer Leine oder einem Geschirr geführt werden.

Artikel 4 : Verwendung von Fotoapparaten und Kameras

- Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, dürfen Besucher während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit und ausschließlich zu ihrem privaten Gebrauch (persönlicher und/oder familiärer, nicht beruflicher und nicht kommerzieller Gebrauch), ohne andere Besucher zu stören oder zu beeinträchtigen, ohne Blitzlicht oder Stativhalterungen zu verwenden, die Tiere in den Aquarien sowie die Sammlungen in den Dauer- und Wechselausstellungsräumen fotografieren oder filmen.
- Professionelles und aufwändiges Fotografieren - Profi, erfahrener Amateur, Blogger, Influencer, Student, professionelles Fotografieren, Filmaufnahmen, Aufnahmen von Radio- oder Fernsehsendungen bedürfen einer besonderen Genehmigung. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist es verboten, Foto-, Video- oder Filmreportagen mit oder ohne Beleuchtung, Blitzlicht, Stativen oder anderen Vorrichtungen zu machen. Diese Regel gilt auch für die Verwendung von Mikrofonen an Stangen bei Tonaufnahmen im Gebäude und den Museumsbereichen. Anträge auf Genehmigung müssen an den Verantwortlichen der Kommunikationsabteilung und die Direktion der Museumsbereiche gerichtet werden.
- Es ist möglich, dass Besucher während ihres Besuchs der Museumsbereiche für unsere Website fotografiert oder gefilmt werden. Diese Aufnahmen können zu Kommunikationszwecken von den MuseumsbereicheN und der Universität Lüttich verwendet werden. Der Besucher, der nicht möchte, dass sein Bild verwendet wird, wird gebeten, sofort bei dem betreffenden Fotografen oder Kameramann Einspruch gegen die Verwendung zu erheben.
- Das gesamte Gebäude und die Museumsbereiche werden ständig von Kameras überwacht.
- Verwenden Sie keine Blitzlichter oder Taschenlampen (auch nicht die eines Mobiltelefons)!
- Verwenden Sie keine Selfie-Stangen (Verlängerungsstangen, die in die Hand genommen werden können, um Kameras und Handys zu halten).

Artikel 5 : Respekt vor Tieren und Einrichtungen

Die Besucher werden gebeten, nicht :

- gegen die Scheiben der Aquarien und Ausstellungsvitrinen zu schlagen und keine Gegenstände oder Produkte zu verwenden, die diese beschädigen könnten (Schlüssel, Schmuck, Parfüm usw.);
- die Scheiben von Aquarien und Schaukästen mit Wurfgeschossen zu bewerfen und Wärmequellen (Feuerzeugflamme, Lampe mit heißer Quelle) in die Nähe zu bringen;
- Gegenstände (Papier, Müll, Münzen usw.) in die Aquarien zu werfen oder fallen lassen. Dies muss umgehend dem Empfangspersonal gemeldet werden;
- Schreien oder Geräusche zu machen, die die Tiere erschrecken könnten;
- die Tiere mit Blitzlicht, Laserpointern, verschiedenen Lichtern wie Taschenlampen oder Mobiltelefonen zu blenden;
- Tiere mit groben Gesten zu behandeln;
- Tiere zu füttern;

- über Zäune zu klettern;
- sich an Vitrinen, Sockeln und anderen Präsentationselementen abzustützen;
- sich gegen Wände zu lehnen, zu rennen, zu jagen, zu schubsen, zu rutschen, zu klettern und auf Bänke zu klettern oder sich darauf zu legen;
- absichtlich und zu lange das Sichtfeld anderer Besucher zu stören, Ein- und Ausgänge zu blockieren, insbesondere durch Sitzen auf Treppenstufen;
- die Ruhe des Ortes zu stören.

Artikel 6 : Hygiene

- Essen und Trinken Sie nicht im Gebäude und in den Museumsbereichen;
- Lassen Sie keine Essensreste oder Verpackungen zurück. Eine große Anzahl von Abfallbehältern für die Mülltrennung steht den Besuchern zur Verfügung, um Abfälle und Müll zu sammeln. Werfen oder kleben Sie keine Kaugummis (chewing gum);
- Zahlreiche Restaurants befinden sich in der Nähe, im Stadtzentrum von Lüttich, im Stadtteil Outre-Meuse, im Stadtteil Longdoz;
- Den Besuchern werden verschiedene Picknickmöglichkeiten geboten:
 - Ein Picknickplatz mit Bäumen ist im Garten hinter dem Gebäude eingerichtet;
 - Die Jugendherberge « Georges Simenon », die 5 Gehminuten vom Museum entfernt liegt, empfängt Schulgruppen, gegen den Kauf eines Getränks vor Ort. Eine Reservierung ist erforderlich.
- In der Eingangshalle des Gebäudes sind mehrere Getränke- und Snackautomaten aufgestellt. Diese Automaten sind Eigentum externer Unternehmen und werden von diesen betrieben. Die Empfangsmitarbeiter der Museumsbereiche haben im Falle eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion keinen Zugang. Die Museumsleitung ist nicht für diese Automaten verantwortlich und können nicht eingreifen oder dem Nutzer sein Geld zurückerstatten. Auf dem Automaten ist eine Telefonnummer angegeben, unter der Sie eine Fehlfunktion oder einen Defekt melden können.

Artikel 7 : Persönliche Gegenstände

- Die Besucher sind für ihre persönlichen Gegenstände wie Kleidung, Taschen, Brillen, Kameras, Telefone, Smartphones, Computer usw. verantwortlich, ohne Rückerstattung seitens der Museumsleitung im Falle des Verlusts oder der Beschädigung;
- Eine kostenlose unbewachte Garderobe steht Ihnen am Empfang zur Verfügung. Das Museum übernimmt keine Haftung für Verlust oder Diebstahl;
- An der Garderobe dürfen nicht abgegeben werden:
 - Geldbeträge;
 - Wertpapiere und Ausweispapiere;
 - Scheckhefte und Kreditkarten;
 - Wertgegenstände, einschließlich Schmuck, Foto- und Filmkameras, Telefone, Smartphones, Computer, Uhren usw.;
 - Gefährliche Gegenstände und Materialien (und alle in Artikel 2 dieser Verordnung verbotenen Gegenstände).

Artikel 8 : Bestimmungen für Gruppen

- Eine Gruppe wird ab 15 zahlenden Personen gebildet - ausgenommen Schulgruppen (keine Mindestanzahl);
- Gruppenbesuche finden unter der Kontrolle eines Verantwortlichen statt, der sich verpflichtet, für die Einhaltung der gesamten vorliegenden Regeln, der Ordnung und der Disziplin der Gruppe zu sorgen;
- Gruppenbesucher dürfen andere Besucher in keiner Weise stören. Jedes Mitglied der Gruppe bleibt in der Nähe des Verantwortlichen;
- Für einen größeren Besuchskomfort und eine bessere Verteilung der Gruppen auf den ganzen Tag ist die vorherige Reservierung jeder Gruppe (Schulklassen und Nicht-Schulklassen) für freie oder animierte Besuche obligatorisch;
- Die Reservierung für animierte Besichtigungen ist obligatorisch. Maximal 25 Personen pro Betreuer, mit maximal 100 Personen zeitgleich (je nach gewählter animierter Führung); Freier Eintritt für zwei Begleitpersonen pro Gruppe von 20 Personen;
- Der Einlass von Gruppen in den Museumsbereichen erfolgt nach Vorlage eines Eintrittstitels für jedes Gruppenmitglied am Empfang. Bei der Ankunft muss der Gruppenleiter allein mit der Reservierungsbestätigung, die ihm zuvor zugesandt wurde, zur Kasse gehen. Er muss die tatsächliche Teilnehmeranzahl kennen. Ihm wird mitgeteilt, wann seine Gruppe die Museumsbereiche betreten darf;
- Selbstständige oder freie Besuche von Gruppen erfolgen unter der Leitung eines Verantwortlichen, der sich verpflichtet, für die Einhaltung der vorliegenden Regeln zu sorgen und die Disziplin der Gruppe zu gewährleisten;
- Schulgruppen stehen unter der Verantwortung ihrer Lehrkraft(en) und/oder Begleitperson(en), die auf das Verhalten ihrer Schüler achten müssen.
- Nur die Bildungsabteilungen des Aquarium-Muséum Universitaire de Liège und der Maison de la Science sind befugt, Veranstaltungen in den Museumsbereichen durchzuführen.

Artikel 9 : Anwendung der vorliegenden Verordnung

- Die Museumsbereiche können im Falle eines Unfalls nicht für die Nichtbeachtung dieser Verbote haftbar gemacht werden. Alle Sicherheitshinweise sind ausgehängt, bitte beachten Sie diese. Bei Vorfällen, die ohne Einhaltung der Sicherheitshinweise geschehen, können keine Ansprüche gegen die Einrichtung geltend gemacht werden;
- Besucher müssen sich an die Hinweise halten, die ihnen von den Mitarbeitern der Museumsbereiche aus dienstlichen oder Sicherheitsgründen gegeben werden;
- Es ist allen Besuchern, die nicht über eine Genehmigung verfügen, untersagt, Räume zu betreten, die nicht für Besucher zugänglich sind;
- Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zum Ausschluss des Besuchers von der Einrichtung und gegebenenfalls zu Schadensersatzansprüchen und rechtlichen Schritten führen.

Artikel 10 : Recht

- Auf diese Verordnung findet belgisches Recht Anwendung.

Artikel 11 : Rechtsstreitigkeiten

- Für alle Streitigkeiten, die sich daraus ergeben könnten, sind ausschließlich die Gerichte mit Sitz in Lüttich zuständig.



Die einzige gültige Version der Besuchsregeln finden Sie auf unserer Website unter folgender URL :
www.aquarium-museum.uliege.be

